

Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“

Hygienekonzept "Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie"			
Definition:	<ul style="list-style-type: none"> Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeheime für Besucher generell gesperrt. Nach dem Abklingen der ersten Welle werden diese Schutzmaßnahmen nun schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung strenger Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Einrichtung ein Konzept oder einen Standard erstellt, in dem die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben beschrieben ist. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die bei Standards sonst übliche Praxiserprobung war aufgrund der Dringlichkeit bei diesem Dokument bislang nicht möglich. Es handelt sich bei diesem Standard um eine sog. "Beta-Version". 		
Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> Das Recht aller Bewohner auf Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion hat einen höheren Stellenwert als der Anspruch einzelner Bewohner auf den Empfang von Besuchern. Wenn es in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, die notwendige Infektionsprophylaxe sicherzustellen, gibt es nur eine Option: <u>Das Pflegeheim bleibt für Besucher zunächst geschlossen.</u> Auch nach der Öffnung ab 18. Mai 2020 geht Sicherheit vor. Wenn hinreichende Indizien für eine SARS-CoV-2-Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Haus nicht betreten. Angehörige, die die Vorschriften nicht beachten, werden zu deren Einhaltung ermahnt. Ist dieses nicht erfolgreich, muss der Besucher das Haus verlassen. 		
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner unserer Einrichtung übergreift. Der Pflegebedürftige kann Besuch durch seine Angehörigen oder durch andere enge Bezugspersonen erhalten. Wir vermeiden eine soziale Isolation. 		
Vorbereitung:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Organisation</td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> Wir prüfen, ob ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung. Fehlt die Schutzkleidung und kann </td> </tr> </table>	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Wir prüfen, ob ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung. Fehlt die Schutzkleidung und kann
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Wir prüfen, ob ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist. Priorität hat die Ausstattung der Pflegekräfte im Rahmen der regulären Versorgung. Fehlt die Schutzkleidung und kann 		

Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“

diese auch nicht bestellt werden, sind keine Besuche möglich.

(Hinweis: Die Einrichtung achtet darauf, dass der Vorrat an Schutzausrüstung auch dann noch ausreicht, wenn aller Vorsicht zum Trotz ein Infektionsfall auftritt und der Verbrauch plötzlich ansteigt.)

- Alternativ können Angehörige Schutzausrüstung selbst beschaffen und mitbringen. **Wir akzeptieren dabei aber nur FFP2-Masken und OP-Masken, nicht jedoch „Community-Masken“.**
- Wir informieren die Angehörigen regelmäßig über die aktuelle Lage in unserer Einrichtung. Dieses erfolgt etwa per Newsletter, auf unserer Homepage oder auf unserer Facebookseite oder per Telefonanruf. Wir machen Angehörige darauf aufmerksam, dass jeder Besuch vorab angemeldet werden muss. Bei einem unregelmäßigen Besucheransturm sind wir nicht in der Lage, die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchzuführen.
- Jeder Bewohner darf einmal am Tag Besuch empfangen. Bei Besuchen von immobilen Senioren in deren Zimmer ist maximal eine Person zulässig. Bei Treffen von mobilen Bewohnern im Außenbereich oder im Speisesaal steigt diese Zahl auf zwei Personen.
- Der Bewohner muss sich damit begnügen, nur ein oder zwei bestimmte Angehörige zu sehen. Es ist nicht möglich, dass am ersten Tag die Kinder, am nächsten Tag die Enkel und später dann Geschwister zum Besuch erscheinen.
- Für Rechtsanwälte, Notare, Hausärzte, Fußpfleger, Physiotherapeuten sowie Geistliche gilt diese Obergrenze nicht. Unter Beachtung der Hygieneregeln können sie ihre Mandanten, Klienten



Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“

		<p>bzw. Gemeindemitglieder auch dann aufsuchen, wenn diese schon anderen Besuch erhalten haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Zweibettzimmern darf jeweils nur ein immobiler Bewohner gleichzeitig besucht werden. • Kinder und Jugendliche dürfen Bewohner derzeit nicht besuchen. • Falls Bewohner im Sterben liegen, gibt es keine Begrenzung auf einen Besucher. Dort dürfen auch mehr Angehörige und Freunde den Sterbenden sehen, um Abschied zu nehmen unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Mundmaske, Einmalhandschuhe, ...). • Wenn viele Besuchstermine anstehen, wird das Personal im Empfangsbereich aufgestockt – wenn möglich. • Besucher ohne vorherige Terminverabredung weisen wir ab. • Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, setzen wir alle Besuche aus. Dieses gilt auch bei einem begründeten Verdachtsfall.
	Räumliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Wir haben einen separaten Ausgang, der räumlich getrennt vom Eingang ist und direkt zum Parkplatz führt. • Die Kontakte finden bevorzugt im unteren Aufenthaltsraum unseres Hauses statt. Wir haben diesen Treffpunkt separiert gestaltet. Eine Plexiglasscheibe trennt den Besucher vom Bewohner. Auf beiden Seiten der Plexiglasscheibe stehen jeweils ein Tisch und ein Stuhl. (Hinweis: Hier gibt es nicht viel zu beschönigen. Die Szenerie ähnelt einem Gefängnisbesuch.)
	Alternativen zu einem Besuch	<ul style="list-style-type: none"> • Wir suchen den Dialog mit dem Bewohner. Wir erläutern ihm, welche Folgen ein SARS-CoV-2-Ausbruch in der Einrichtung hätte. Wir verdeutlichen weiterhin, dass selbst

Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“

bei strengen Hygieneregeln ein erhebliches Risiko bleibt. Wir legen ihm nahe, von sich aus auf jeden Besuch zu verzichten.

- Ebenso kontaktieren wir die Angehörigen. Sie sollen hinterfragen, ob ein persönlicher Besuch tatsächlich unverzichtbar ist.
- Wir machen auf die zahlreichen Alternativen aufmerksam:
 - Unsere Einrichtung verfügt über ein eigenes Tablett welches für Whatsapp oder Skype für die Videotelefonie geeignet ist. Unter der jeweiligen Kennung können die Angehörigen dort anrufen.
Die Nummer lautet für
Whatsapp: _____
Skype: _____
Bitte informieren Sie das Pflegepersonal, damit dieses dann dem Bewohner das Tablet zur Verfügung stellen kann. Wir bringen dem Bewohner dann das Tablett. Das Tablett ist dabei in einer Einwegschutzhülle eingefasst, da das Gerät selbst nicht desinfizierbar ist.
 - Alternativ kann es sinnvoll sein, dem Pflegebedürftigen ein eigenes Tablett zu schenken und auf diesem die Videotelefonie zu installieren. Da dafür nur eine geringe Leistung nötig ist, kann das Gerät auch älter und gebraucht sein. Die Pflegekraft stellt sicher, dass das Gerät regelmäßig aufgeladen wird und stets in Griffweite des Bewohners steht.

Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“

Durchführung:	Screening und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Wir bitten den Besucher um seinen Personalausweis. Wir notieren den Namen des Besuchers und seine Adresse. Dadurch ist die Rückverfolgbarkeit gewährleistet, falls es zu Infektionen kommt. Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen. Wir erfragen auch, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer SARS-CoV-2-Infektion gekommen ist. Mit einem kontaktlosen Fieberthermometer messen wir die Körpertemperatur des Besuchers an der Stirn. Der Angehörige muss einen Schutzanzug tragen, wenn er einen bettlägerigen Bewohner in seinem Zimmer sehen will. Sowohl der Bewohner als auch der Angehörige müssen eine OP-Maske oder eine FFP-Maske tragen. Wenn der Besucher keinen Schutz mitgebracht hat, erhält er einen (zum Selbstkostenpreis) von uns gestellt.
	Einweisung des Besuchers	<ul style="list-style-type: none"> Wir prüfen und korrigieren den Sitz des Mundnasenschutzes. Dieser muss bis über die Nase gezogen werden. Der Angehörige soll eine Händedesinfektion durchführen. Wir machen den Besucher auf die Einhaltung der “Hust- und Niesetikette” aufmerksam. Körperliche Kontaktaufnahme ist zu unterlassen. Wir bereiten den Angehörigen darauf vor, dass der (demenzkranke) Bewohner ihn zunächst vielleicht nicht erkennen wird. Der Pflegebedürftige könnte ihn aufgrund der Schutzkleidung für eine Pflegekraft halten. Zudem sind mindestens zwei Monate seit dem letzten Besuch vergangen.



**Standard
„Hygienekonzept “
Besuchsorganisation / SARS-CoV-2-Epidemie“**

	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Besucher bzw. jede Besuchsgruppe wird einzeln zum Zimmer des Bewohners oder in den Besuchsraum begleitet. • Wir schätzen ab, ob sich der Bewohner und seine Besucher an die Hygienevorgaben halten werden. Wenn es daran hinreichende Zweifel gibt, bleibt die Pflegekraft während des Treffens im Hintergrund anwesend.
Nachbereitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einer halben Stunde machen wir den Angehörigen darauf aufmerksam, dass der Besuch jetzt beendet werden muss. • Nach dem Treffen wird der Angehörige direkt zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit, den Mundschutz zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren. • Nach jedem Besuch werden die Tische, die Stühle und die Trennscheibe desinfiziert.
Dokumente:	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Besucher
Verantwortlichkeit / Qualifikation:	<ul style="list-style-type: none"> • alle Mitarbeiter

Quelle: <https://www.pqsg.de/seiten/premium/artikel/hintergrund-standard-corona-besuch.htm>
Stand: 11.5.2020

Überarbeitet: René Stuirbrink – Pflegedienstleitung, Einrichtungsleitung, Hygienebeauftragter